

verbeamtung in baden-württemberg

Beitrag von „anatol“ vom 12. März 2008 10:57

kann mir bitte jmd. sagen, wie groß die chance ist in ba-wü im alter von 36 jahren verbeamtet zu werden ?
(ich studiere d/g auf La Gym.)

Beitrag von „Super-Lion“ vom 12. März 2008 12:22

Google weiß mehr:

http://www.zukunftsberuf-lehrer-nrw.de/download/Info_...Verbeamtung.pdf

Gruß
Super-Lion

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 12. März 2008 12:34

Zitat

Original von Super-Lion

Google weiß mehr:

http://www.zukunftsberuf-lehrer-nrw.de/download/Info_...Verbeamtung.pdf

Gruß
Super-Lion

Hm, die Aussage ist formal richtig. Mein - nicht mehr ganz aktueller Stand - ist aber, dass ab 42 keine Verbeamtung mehr in B-W stattfindet. Meiner Erinnerung war die Begründung u.a., dass als Regelfall die Lebenszeitverbeamtung angesehen wird und man dann niemanden als Beamten auf Probe nimmt, der nach Probezeit und evtl. Verlängerung bei der Lebenszeitverbeamtung über 45 ist.

Bei der Verbeamtung auf Widerruf gilt m.E. sogar die Grenze von 40 Jahren.

Aber 36 sind definitiv - auch ohne Ref - im Rahmen.

Beitrag von „alias“ vom 12. März 2008 17:53

Das Finanzministerium Ba-Wü hat am 7.1.1992 (GABI S.79/1992) das Höchstalter für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf das 45.Lebensjahr festgelegt.

Diese Regelung ist noch in Kraft. Mit Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums können auch ältere Bewerber berufen werden, falls ein besonderes Interesse des Staates an der Gewinnung dieses Bewerbers für den Staatsdienst besteht.

Die Übernahme bedeutet die Ernennung zum Beamten (auch auf Probe).

Info der GEW mit den Daten aller Bundesländer (immer noch aktuell):

<http://www.zukunftsberuf-lehrer-nrw.de/download/Info...Verbeamtung.pdf>

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 13. März 2008 07:41

Zitat

Hallo Claudia,

wir haben die Thematik heute in Schulrecht behandelt und nach diesen Infos ist es folgendermassen:

[...]

Entscheidende Altersgrenze in BW für die spätere Verbeamtung ist tatsächlich 45,und bis zu deinem 45sten muß die Verbeamtung auf Lebenszeit erfolgt sein.

Da die Verbeamtung auf Probe maximal (worst case) 5 Jahre dauern kann und du davor noch dein Ref absolvieren mußt, solltest du also nur dahinter her sein,den Vorbereitungsdienst spätestens mit 38 zu beginnen.

Gruß

Thomas

Alles anzeigen

Quelle:

<http://www.studis-online.de/Fragen-Brett/read.php?101,213377>

Ich kann dazu noch anmerken, dass eine Kollegin mit Anfang 40 nur im Angestelltenverhältnis das Ref. absolvieren durfte. Argumentation s.o.

Beitrag von „alias“ vom 13. März 2008 18:36

Ich kenne 2 Fälle aus Ba-Wü persönlich, bei denen die Kollegen mit 45 als Beamte auf Probe angestellt wurden. Ihnen wurden Zeiten im Angestelltenverhältnis angerechnet, sodass die Lebenszeitverbeamtung noch im 45.Lebensjahr erfolgte.

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 13. März 2008 19:35

Zitat

Original von alias

Ich kenne 2 Fälle aus Ba-Wü persönlich, bei denen die Kollegen mit 45 als Beamte auf Probe angestellt wurden. Ihnen wurden Zeiten im Angestelltenverhältnis angerechnet, sodass die Lebenszeitverbeamtung noch im 45.Lebensjahr erfolgte.

Das widerspricht ja nicht dem Grundsatz, dass bis zum 45. Lebensjahr die Lebenszeitverbeamtung abgeschlossen sein muss.

Ich dachte, dass meine Infos aus dem Schul- und Beamtenrecht vielleicht veraltet sind, dem steht aber obiges Zitat aus dem Forum entgegen.

Wie auch immer, der Fragesteller kann sich nach unserer übereinstimmenden Meinung einer Verbeamtung bei erfolgreichem Bestehen der Prüfungen und Probezeit sicher sein.

Ich denke - bei aller hier anwesenden Kompetenz - kann im Zweifelsfalle auch nur die Aussage der einstellenden Behörde maßgeblich sein. Natürlich ist der Verdienst im Angestelltenverhältnis geringer als bei Beamten, aber ein k.o.-Kriterium, den Lehrerberuf zu ergreifen, sollte die Verbeamtung eh nicht sein.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 13. März 2008 19:45

Zitat

Ich denke - bei aller hier anwesenden Kompetenz - kann im Zweifelsfalle auch nur die Aussage der einstellenden Behörde maßgeblich sein.

Das meine ich auch.

Und meine Argumentation auf irgendwelche Forenzitate zu stützen, davor würde ich mich hüten.

Wenn ich da so an die diversen Aussagen im Ref denke, was alles gewesen sein soll bzw. nicht.....

Gruß

Super-Lion

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 14. März 2008 14:59

Zitat

Original von Super-Lion

Das meine ich auch.

Und meine Argumentation auf irgendwelche Forenzitate zu stützen, davor würde ich mich hüten.

Wenn ich da so an die diversen Aussagen im Ref denke, was alles gewesen sein soll bzw. nicht.....

Gruß

Super-Lion

Ja, Sie haben Humor, auch wenn man dieses Forum betrachtet. Da werden auch gerne wichtige Entscheidungen auf virtueller Grundlage getroffen...